

Anmeldevorschriften de Al-Huda Schule

wir informieren Sie hiermit, dass für den Zeitraum zwischen 01.03.17 und 30.06.17 eine einmalige Zahlung der Schulgebühr getätigt werden soll. Alternativ können Sie einen Dauerauftrag stellen. In diesem Fall bitten wir Sie darum, uns einen Beleg für den Dauerauftrag vorzulegen.

Auch bitten wir Sie, noch fällige Zahlungen schnellstmöglich zu begleichen. Leider müssen wir Schüler, die den Zahlungsaufforderungen nicht nachgehen, von der Schule suspendieren.

Anmeldevoraussetzungen:

1. Das Mindestalter ist 5 Jahre.
2. Die Anmeldung zum Unterricht mittels der Antragsbögen ist nur innerhalb des vorgegebenen Zeitraums möglich. Schüler, welche außerhalb der Anmeldefrist angemeldet werden, kommen auf die Warteliste für das kommende Semester gesetzt.
3. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich die Schulgebühren, gemäß der folgenden Tabelle, im am Anfang des Monats zu entrichten.

Die Schulgebühren können bar, gegen Quittung, bei der Schulverwaltung, per Überweisung oder als Dauerauftrag auf das unten aufgeführte Konto der Al-Huda Schule bezahlt werden.

Mitglieder des IZKassel	Nicht-Mitglieder des IZKassel
1. & 2. Kind je 15€	1. & 2. Kind je 20 €
Ab dem 3. Kind je 0 €	Ab dem 3. Kind je 10 €

Zahlungsempfänger: Islamisches Zentrum Kassel e.V.
 Verwendungszweck: Schule [Name, Vorname des Kindes]
 IBAN: DE43520503530001129799
 BIC: HELADEF1KAS

4. Nach der 2. Mahnung wegen Ausbleiben des Schulbeitrags wird das Kind vom Unterricht ausgeschlossen. Eine Fortsetzung des Unterrichts ist erst nach Ausgleich der offenen Beiträge möglich.
5. Die Schulgebühren sind, solange keine schriftliche Abmeldung vorliegt, auch bei Abwesenheit des Kindes zu zahlen.

Schulordnung:

1. Die folgenden Fächer werden unterrichtet
 - a. **Quranunterricht**
 - b. **Religionsunterricht**

c.

c. Arabischunterricht

2. Der Unterricht findet zu folgenden Zeiten statt:
 - a. **Samstags und sonntags von 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr während der Winterzeit**
 - b. **Samstags und sonntags von 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr während der Sommerzeit**
3. Die Schule ist für die Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten nicht verantwortlich.
4. Für Schäden die durch die Schulkinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten
5. Die Schule führt Anwesenheitslisten, die bei Anfrage einer Schulbescheinigung berücksichtigt werden.
6. Falls das Kind nicht zum Unterricht erscheinen kann, sind die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet, der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
7. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen werden die Eltern dazu aufgefordert, dies zu begründen.
8. Am Ende eines jeden Schulsemesters findet die Bewertung der Schülerinnen/Schüler statt. Das Resultat dient zur Einstufung in die jeweilige Klasse.
9. Falls das Kind den Ablauf des Unterrichts wiederholt stört, werden die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung informiert.
10. Die Erziehungsberechtigten sind zur Mitarbeit und Hilfe bei der Lösung von Problemen aufgefordert, und gewünschte Lernerfolge zu erreichen.
11. Die Benutzung von Handys und ähnlichen elektronischen Geräten während des Unterrichts ist untersagt. Bei Missachtung werden die Geräte von den Lehrkräften eingezogen und müssen nach dem Unterricht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
12. Alle Schüler sind verpflichtet die Hausaufgaben zu erledigen.
13. Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
14. Der Aufenthalt von Erziehungsberechtigten während der Unterrichtszeit in den Klassen ist nicht gestattet.
15. Die Eingangstür wird nach Unterrichtsbeginn abgeschlossen. Kinder, die zu spät erscheinen, warten im Eingangsbereich bis zum Beginn der nächsten Unterrichtsstunde.